

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Mologen AG

**Eröffnung des Insolvenzverfahrens / Gläubigerversammlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Mologen AG zukommen lassen.

**Eröffnung des Insolvenzverfahrens**

Am 01.02.2020 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Mologen AG beim Amtsgericht Charlottenburg eröffnet. Das Aktenzeichen lautet 36m IN 7431/19. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Christian Köhler-Ma, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin ([www.gtrestructuring.com](http://www.gtrestructuring.com)) bestellt.

**Anleihegläubigerversammlungen am 04.03.2020**

Die Mologen AG hat drei ausstehende Anleihe emittiert:

- 2016/2024 8,00% DE000A2BPDY4 2,54 Mio. Euro
- 2017/2025 6,00% DE000A2DANN 4,99 Mio. Euro
- 2019/2027 6,00% DE000A2NBMN3 2,71 Mio. Euro

Am 04.03.2020 finden für alle drei Anleihen Anleihegläubigerversammlungen zur Beschlussfassung der Anleiheinhaber über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters beim Amtsgericht Charlottenburg statt. Sollte in den Anleihegläubigerversammlungen für die Anleihe ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, so wäre dieser im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens berechtigt, alle Anleiheinhaber im Kollektiv zu vertreten. Die einzelnen Anleiheinhaber wären dann zur weiteren Geltendmachung ihrer Rechte aus den Anleihen im Insolvenzverfahren nicht mehr befugt. Dazu zählt unter anderem das Recht, die Forderungen der Anleiheinhaber zur Insolvenztabelle anzumelden sowie an der Gläubigerversammlung teilzunehmen und abzustimmen.

Sollte ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, erfolgt die Forderungsanmeldung im Kollektiv durch den gemeinsamen Vertreter. In diesem Fall müssten Sie nichts mehr bezüglich der Forderungsanmeldung unternehmen. Die Ihnen zustehende Insolvenzquote würde Ihnen automatisch, im Regelfall analog zu einer Zinszahlung, auf Ihr Depotkonto gutgeschrieben.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

UST-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

## **Vollmacht für die Anleihegläubigerversammlungen**

Die SdK bietet für die Anleihegläubigerversammlungen eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Wahl eines gemeinsamen Vertreters mit dem entsprechenden Verlust der Möglichkeit einer individuellen Geltendmachung der Rechte der einzelnen Anleihegläubiger bitten wir Sie, die SdK – respektive Frau Rechtsanwältin Dr. Andrea Winter – zur Stimmrechtsvertretung zu bevollmächtigen. Das entsprechende Vollmachtsformular finden Sie unter [www.sdk.org/mologen](http://www.sdk.org/mologen) in der Box „Unterlagen“ als **Vollmacht Gläubigerversammlungen**.

Daneben benötigen Sie noch eine *Sperrbescheinigung*. Diese bestätigt, dass Sie die Anleihen bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung, also bis einschließlich 04.03.2020, im Depot halten. Die Sperrbescheinigung erhalten Sie ausschließlich von Ihrer Depotbank.

Des Weiteren benötigen wir eine Kopie Ihres -gültigen- Personalausweises bzw. Reisepasses. Dies ist ebenfalls in Zusammenhang mit Vollmacht und Sperrbescheinigung vorzulegen.

Bitte senden Sie bei Vertretungswunsch die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung jeweils im Original sowie eine Kopie Ihres Passes bis spätestens 02.03.2020 an uns zurück:

SdK e.V.  
Hackenstr. 7b  
80331 München

## **Gläubigerversammlung am 20.03.2020 / Forderungsanmeldung**

Die reguläre Gläubigerversammlung, bei der alle Gläubiger (und nicht nur die Anleiheinhaber) teilnehmen und abstimmen können, findet am 20.03.2020 beim Amtsgericht Charlottenburg statt. In diesem Termin wird der Insolvenzverwalter auch einen ersten Sachstandsbericht liefern.

Die Gläubiger wurden zudem aufgefordert, Ihre Forderungen bis zum 30.04.2020 beim Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sofern, wie oben dargestellt, in den Anleihegläubigerversammlungen ein gemeinsamer Vertreter gewählt würde, ist keine eigene Forderungsanmeldung mehr notwendig bzw. möglich. Der gemeinsame Vertreter übernimmt die Forderungsanmeldung. Wir raten daher dazu, die Anleihegläubigerversammlung zunächst abzuwarten. Sollte in der Anleihegläubigerversammlung tatsächlich kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, müsste jeder Anleiheinhaber seine Forderung selbst anmelden. Unseren Mitgliedern stellen wir in diesem Fall ein Musterformular zur Verfügung. Eine erste

Einschätzung zur Insolvenzquote ist voraussichtlich nach dem Berichtstermin möglich.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung.

München, den 19.02.2020

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.